

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/211

EG Erschwil: Aenderung des Baureglementes / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Erschwil unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 15. Dezember 2004 beschlossene Aenderung des Baureglementes zur Genehmigung.

Mit der Aenderung werden die Gebühren für die Beurteilung von Baugesuchen um 1/2 Promille von 1 Promille auf 1 1/2 Promille der Gebäudegesamtversicherungssumme/Neuwert erhöht. Gegen diese Erhöhung ist nichts einzuwenden; sie kann genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Die Aenderung (§ 5 Abs. 2) des Baureglementes wird genehmigt.

2.2 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 223.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Erschwil belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Erschwil, 4228 Erschwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 223.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 11112

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Exemplar

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Erschwil, 4228 Erschwil, mit 1 neuen Exemplar

Einwohnergemeinde Erschwil, 4228 Erschwil, mit 1 neuen Exemplar (Belastung im Kontokorrent)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Erschwil: Die Aenderung des Baureglementes wird
genehmigt")